

2023/0301/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Weidler Anette



## Antrag "Türkischer Elternbund für Homburg und Umgebung" auf Förderung der Integration ausländischer Mitbürger für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Homburg unterstützt den Türkischen **Elternbund** für Homburg und Umgebung für das Jahr 2023 mit 5.526,- € für sein Engagement zur Integration ausländischer Mitbürger in Homburg.

### Sachverhalt

Der Türkische Elternbund für Homburg und Umgebung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Integration ausländischer Menschen bemüht. Dazu bietet er u.a. vielfältige Aktionen und Veranstaltungen, regelmäßige Nachhilfestunden, Beratungsangebote und organisiert große Feste für die ganze Bevölkerung wie das Internationale Kinderfest auf dem Christian Weber Platz und das Tulpenfest im Stadtpark.

Die bei der HPS angemieteten Räume in der Saarbrücker Str. 29, in Homburg, dienen als feste Anlaufstelle für Beratungen von Migranten und die Arbeit mit verschiedenen Gruppen.

Die anfallenden Mietkosten von 760,50 €/Monat werden zum Teil über die Vereinskasse beglichen. Von der Stadtspitze gab es im Vorfeld der Anmietung der Vereinsräume schon 2018 die mündliche Zusage, die Arbeit des Vereins finanziell zu unterstützen und die Höhe des Defizits zur Begleichung der Miete über das Produkt Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber auszugleichen. Der Zuschuss soll direkt an die HPS überwiesen werden.

Aktuell stellt der Türkische Elternbund seine Räumlichkeiten u. a. auch für niedrigschwellige Sprachkurse des Frauenbüros des Saarpfalz-Kreises für ukrainische Flüchtlings-Frauen zur Verfügung.

Entsprechende Mittel stehen auf dem „Konto 531867“ zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Anerkannte Gemeinnützigkeit (öffentlich)
- 2 Projekte 2023 Elternbund\_DOC\_\_ (öffentlich)
- 3 Verwendungsnachweis\_2023 Elternbund\_DOC\_\_ (öffentlich)
- 4 Antrag Mietzuschuss 2023 Elternbund\_DOC\_\_ (öffentlich)

5 Mietvertrag Türk. Elternbund Saarbrücker Str. 29 (nichtöffentlich)

# Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

FA, Postf. 100952, 66009 Saarbr.  
3391/B02/001266/08//66117-09.21

//

Herrn

Tan Nurettin

Untere Allee 84

66424 Homburg

Für

Türkischer Elternbund e.V. Homburg und Umgebung

Gerberstr. 33a, 66424 Homburg

## Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung  
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung  
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen  
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.  
Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerhaften Zuwendungen  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10h Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug  
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.  
Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen  
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.  
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Kreditinstitut:  
BBK Saarbrücken

IBAN DE50 5900 0000 0059 3015 02 BIC MARKDEF1590

Zi.Nr.: 114

Gaswerkweg 25, 66740 Saarbrücken

Finanzkasse Saarbrücken

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.saarland.de/finanzamtter.htm](http://www.saarland.de/finanzamtter.htm)

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint



201001



Türkischer Elternbund e. V. Homburg  
und Umgebung  
Saarbrückerstr.29  
66424 Homburg

1. Vorsitzender: 0157 86 81 03 71  
e-Mail: [tvb-homburg-saar.1@hotmail.de](mailto:tvb-homburg-saar.1@hotmail.de)  
Homepage : [elternbund-saar.de.tl](http://elternbund-saar.de.tl)

Homburg, den 06.04.23

Betr.: Projekte und Veranstaltungen des Türkischen Elternbundes 2023

Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden durchgeführt

Regelmäßige Veranstaltungen.

1. Montags bis Freitags von 8:00-12:30 Integrationskurse für Ukrainische Flüchtlinge .
2. Jeden letzten Sonntag im Monat Internationales Familienfrühstück von 10:00-12:00
3. Jeden 1. Montag des Monats „Internationales Frauenfrühstück“ von 10:00-12:00
4. Jeden Samstag und Sonntag von 13:00-16:00 „ Musik unterrichtet für Kinder ”
5. Jeden 1.Mittwoch im Monat treffen sich viele Frauen aller Nationalitäten und Stricken und Häkeln Sachen für einen guten Zweck.
6. Jeden Tag von Montag –Freitag von 16:00-18:00 Nachhilfe Unterricht für alle Kinder aller Nationalitäten in Mathe ,Deutsch, und Hausaufgabenbetreuung.
7. Alle 14 Tage Samstags von 17:00-20:00 Jugendtreff aller Nationalitäten

Projekte:

8. 9.Tulpenfest im Stadtpark
9. Lesewettbewerb am 17.11.23 für alle Kinder aller Nationalitäten
10. Jeden letzten Freitag im Monat Sprechstunde für Migranten ,bei Juristischen Angelegenheiten.
11. Ebru Kunst „ Farben Schwimmen auf dem Wasser“ ab April jede 2.Sonntags
12. Cumhuriyet Bayrami im Saalbau 28.10.23
13. Zusammenbringen alle Kulturen.

Mit freundlichen Grüßen

---

*1.Vorsitzender: N.Tan*



Türkischer Elternbund e. V. Homburg  
und Umgebung  
Saarbrückerstr.29  
66424 Homburg

e-Mail: [tvb-homburg-saar.1@hotmail.de](mailto:tvb-homburg-saar.1@hotmail.de)  
Homepage : [elternbund-saar.de.tl](http://elternbund-saar.de.tl)

Homburg, den 06.06.23

An: Kreisstadt Homburg

Betr.: Mietzuschuss Unterstützung für den Elternbund e.V Jahr 2023  
Verwendungsnachweis „Türkischer Elternbund“ Jahr 2023

Zweck der Zuwendung;

- Mietzuschuss für Vereinsraum

#### A. Sachlicher Bericht

Aufgaben des Vereins: Seit 2001 versucht der Elternbund eine Brückenfunktion zwischen den Schulen und den Eltern zu sein.

- Veranstaltung jährliches Tulpenfest im Stadtpark.
- Nachhilfe-Unterricht für Kinder
- Integrationkurse für Ukrainische Bürger
- Jährliche Veranstaltung Theater-Aufführungen im Saalbau.
- Musik-Unterrichte am Wochenende

#### B. Zahlenmäßige Nachweisung

Lfd.Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Leistungspflichtige(r) oder Empfänger/in sowie Grund der Zahlung	Einnahme (€)	Ausgabe (€)
1	1	15.01.2023	Miete		10.326
2	2	15.01.2023	Nebenkosten (Stadtwerke)		1.752
3	3	15.01.2023	Eigenes Geld (Mitgliedsbeiträge)	4.800	
4	4	15.01.2023	Nebenkostenunterstützung Frauenbüro	1.000	
Summe				5.800	12078

Abschluss am : 06.04.2023

Summe der Einnahme \_\_\_\_\_ 5.800,00 €  
Abzgl. Summer der Ausgaben \_\_\_\_\_ 12.078,00 €  
\_\_\_\_\_ -6.278,00 €

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Die Zahlen im Verwendungsnachweis stimmen mit den Zahlen in den Büchern und mit den Belegen überein.

Die Ausgaben waren notwendig.

Die verfügbaren Mittel wurden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
*1.Vorsitzender: N.Tan*



Türkischer Elternbund e. V. Homburg  
und Umgebung  
Saarbrückerstr.29  
66424 Homburg

1. Vorsitzender: 0157 86 81 03 71  
e-Mail: [tvb-homburg-saar.1@hotmail.de](mailto:tvb-homburg-saar.1@hotmail.de)  
Homepage : [elternbund-saar.de.tl](http://elternbund-saar.de.tl)

---

Homburg, den 06.04.23

An: Kreisstadt Homburg

Betr.: Mietzuschuss Unterstützung für den Elternbund e.V

Sehr geehrter Damen und Herren ,  
hiermit möchte ich für das Jahr 2023 unseren Antrag stellen für einen Mietzuschuss  
Unterstützung für unseren Verein in der Saarbrückerstr.29. Bitten um eine Positive  
Bewilligung. Betrag 5526,00€ für das Jahr 2023.

Wir arbeiten im Rahmen der Integration mit vielen Projekten den sie im Anhang sehen  
und möchten auch in den nächsten Jahren auch ein wichtiges Baustein der  
Integrationsaufgabe in Homburg übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

          Nurettin Tan            
***1.Vorsitzender: N.Tan***